

Konformitätserklärung für Papierverpackungen Stand 1.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir gerne, dass alle an Sie gelieferten Produkte (Zuschnitte aus Pergamin) in ihrer Zusammensetzung der XXXVI. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen. Damit wird im Einklang und ausführlich den Regeln einer guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice, **GMP**) gemäß EU-Verordnung 2023/2006 entsprochen.

Die eingesetzten Druckfarben entsprechen der EuPIA-Leitlinie „Druckfarben für die Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen“ der European Printing Ink Association.

Die im Bedarfsfall eingesetzten Klebstoffe entsprechen den **BfR**-Bestimmungen.

Unsere Ware wird sachgemäß verpackt. Trotzdem können bei Lagerung unter extremen Bedingungen Beeinträchtigungen des Materials sowie in der Verarbeitung auftreten. Wir empfehlen daher, eine Lagerung in geschlossenen und sauberen Räumen und eine Einhaltung der Lagertemperatur von 18° bis 22° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50% bis 60%.

Unser o.g. Produkt ist bei sachgemäßer Anwendung vorgesehen für trockene, feuchte oder fettende Lebensmittel.

Unsere Produkte sind vorgesehen für den langfristigen Kontakt mit dem Lebensmittel.

Eine sachgemäße Weiterverwendung vorausgesetzt, erfüllen unsere Produkte alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllguterzeuger beurteilt werden.

Wir hoffen, mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hagen Puttrich
HERA PAPIERVERARBEITUNG
Puttrich GmbH & Co. KG

Nidda, den 24.11.2016